

fertigung einer gewissen Anzahl Bogen bestimmt werden müßte.

3. Dem Verleger sollte es ferner auch frey stehen, auf seine Gefahr und Verantwortung, so gar ohne vorhergegangener Censurerlaubnis, alles was er wollte, jedoch mit Beysetzung seines oder des Verfassers Namen, drucken zu lassen; da durch eine solche Freyheit, sowohl den Censoren als dem Verleger viele Mühe und Zeitverlust bey solchen Büchern; erspart werden könnte, von deren Unverfänglichkeit der Herausgeber selbst urtheilen kann. Im Fall aber, daß ein solches ohne Censur herausgegebenes Werk etwas gegen die Religion, den Staat, oder die guten Sitten anstößiges enthielte; so könnte jederzeit derjenige aus beiden, der Verfasser oder der Verleger, dessen Namen beygesetzt wäre, mit der verdienten Ahndung gestraffet werden, wie dieses in Holland, und an mehrern Orten gewöhnlich ist. Vermittelst einer zu diesem Ende leicht zu treffenden Einrichtung mit den Buchdruckern, vermög welcher diese gezwungen werden könnten, von allem was sie drucken, es seye mit oder ohne Censur, ein

Exemplar abzuliefern, dessen Unterschlagung man durch einen einzigen täglichen Aufseher leicht vorbeugen könnte, würde es gar nicht schwer fallen, von allem, was gedruckt wird, gewisse Kennzeichen zu erhalten. Hiernächst würde es gewis niemand wagen, sich durch die Herausgabe eines bösen Buches, nicht nur der unaußbleiblichen Ahndung von Seiten der Obrigkeit, sondern auch durch die gezwungene Benennung seines Namens der öffentlichen Schande und Verachtung seiner Mitbürger Preis zu geben; da er sich bey dem geringsten Anstand, den er etwa bey dem Druck eines neuen Buches fände, so leicht an einen oder den andern Censoren wenden, und in einer bestimmten kurzen Zeit darüber zurechte gewissen werden könnte.

4. Hiernächst, würde es sehr nöthig seyn, das Verboth des Druckes, nicht einem Censoren allein zu überlassen; es sollte vielmehr derjenige Censor, welcher ein zum Druck bestimmtes Buch für verhänglich ansähe, und es daher für sich nicht zu zulassen getraute, dem Besitzer oder Verleger desselben seine Meinung darüber eröffnen; und alsdenn müßte es letzterem frey-

freystehen das Buch entweder zurück zu nehmen und abändern zu lassen, oder aber dasselbe, so wie es anfänglich gewesen; weiterer Untersuchung zu unterwerfen, in welchem Falle dann der erste Censor desselben, es seinen Mitcensoren im nehmlichen Fach vorlegen müsste, und wofern auch diese mit einander es nicht zulassen zu dürfen glaubten; so wäre es nachher der ganzen Censurcommission bey der nächsten Sitzung zur Beurtheilung zu übergeben, und von dieser allein müsste endlich das Verboth des Druckes abhängen.

5. In diesem Fall nun würde es vorzüglich rathsam seyn, daß ein solches zum Druck verbotenes Buch, dessen Besizer, oder Verleser ohne weiterer Schwierigkeiten, ohne aller Zudringlichkeit den Verfasser zu entdecken, oder falls er sich selbst genennt hätte, oder sonst bekannt würde, ohne aller Ahndung, oder anderer übeln Begegnungen, so arg seine Arbeit auch immer seyn möchte, wegen der hleraus unvermeidlich entspringenden Nutzlosigkeit aller andern Genies, zurückgestellt würde. Hiebey könnte sich zwar das Verboth bis dahin

erstrecken, daß der Verfasser oder Verleger auch alsdenn noch dafür gestraft würde, wenn dasselbe Werk irgend anderstwo gedruckt, und nachher an den Wohnort derselben zum Verkauf gebracht werden sollte: allein man müßte auch in diesem Fall vorher die Vertheidigung des einen oder andern, ob dieses mit seinem Wissen, Willen, oder durch seine Schuld, und nicht etwa durch andere Zufälle geschehen, wohl untersuchen.

6. Ingleichen würde es auch zur Sicherheit des Verlegers oder Verfassers unumgänglich nöthig seyn, ein für allemal festzusetzen, daß niemand wegen eines einmal von einem Censoren zum Druck zugelassenen Buches, wofern dasselbe nachher dennoch für verwerflich befunden würde, zur geringsten Verantwortung oder einigem Verlust gezogen werden dürfte; damit nicht durch ein gegentheiliges Verfahren jeder Verleger abgeschreckt werde, den Verlag eines Buches zu unternehmen, wenn er durch die Erlaubniß der Censur selbst, nicht einmal gesichert wäre, ob nicht dem ungeachtet dasselbe nach der Hand verbotben, und ihm durch Wegnehmung
der

der Exemplare, ein großer Verlust zugezogen werden kann. In einem solchen Fall müßte vielmehr alle Verantwortung bloß auf den Censor fallen, und sollte ja das Verboth eines unter diesen Umständen schon gedruckten Buches wirklich nöthig scheinen; so müßte noch über dieses, der Censor auch verbunden seyn, dem Verleger seine auszuweisende Kosten für die weggenommenen Exemplaren zu ersetzen; wo man nicht lieber, (wie solches vielleicht das rathsamste wäre) zu Verhütung der gänzlichen Abneigung, die tüchtige Männer vielleicht bloß dieses Umstandes halben, gegen das ohnehin nicht sehr angenehme Censoramt haben müßten, eine andere Geldhülfe dazu bestimmen, den Censoren aber bloß mit einem Verweis, oder auf eine dergleichen Art bestrafen wollte. Damit aber zugleich der Censor gegen eine, etwa nach dessen ertheilter Zulassung, zubefürchtende hinterlistige Veränderung des Manuscripts von Seiten des Verlegers gesichert wäre; so dürfte allenfalls dieser Ersatz für die weggenommenen Exemplare dem Verleger nur alsdann zugestanden werden, wenn er eine doppelte Abschrift des

Manuscripts überreicht, und sich hiedurch zu rechtfertigen im Stande wäre. In dem entgegengesetzten Fall wäre jedoch dem Verleger nichts weiter als der Verlust der vorräthigen Exemplare, ohne einigen Ersatz dafür zu erhalten, aufzuerlegen. Allein die Wahl bloß eine einfache, oder doppelte Abschrift zur Censur zu übergeben, müßte demselben dennoch immer freigelassen werden, inbeme öfters solche unerhebliche Kleinigkeiten, oder auch größere Werke vorkommen, die einer doppelten Abschrift entweder nicht werth sind, oder dadurch zu große Kosten verursachen würden.

Wenn nun über alle diese, zur Erleichterung des Censurgeschäftes abzulehrende Maßregeln, in der Hauptsache selbst: das ist, in der öffentlichen Bekanntmachung aller und jeder Bücher, von was immer für einem Inhalte, mit Ausnahme der bereits erwähnten anstößigen Gegenstände, eine größere Freyheit und Nachsicht zugestanden würde; so müßte dieses nothwendig einen guten Einfluß, sowohl auf den moralischen, als politischen Zustand des inländischen Bucherverlags bewirken, als welcher

nur

nur allein im Stande ist den Buchhandel eines Landes mit Vortheil in die Höhe zu bringen.

Ehe ich mit der Ausführung meines Vorschlags, in Ansehung der aus fremden Ländern einzuführenden Büchern fortfahre, muß ich hier nochmal wiederholen, was bereits im vorhergehenden gesagt worden: daß nemlich, alle bisherige Einrichtungen, und eben so gewis als sie andere noch mögliche, nicht vermögend seyn können, die Einfuhr verbotener Bücher, andrerst, als etwa durch die gänzliche Untersagung, aller ausser den hiesigen Landen gedruckten, völlig unmöglich zu machen: daß folglich der wahre Endzweck einer jeder Censuranstalt, nur der, seyn muß, das hieraus zu befürchtende Uebel so viel es angeht durch unmachtbellige Mittel zu vermindern.

Die Sache nunmehr unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wo es nur um die Verminderung des Uebels zu thun ist, welchem Endzweck ohnehin ein jeder, der Vermögen genug hat, leicht ausweichen kann; darf ich wohl die Frage aufwerfen, ob durch eine festzusetzende Geldtaxe für vermögende Fleckhaber auf dergleichen Bücher nicht eben sowohl die nemliche Absicht,

ohne Nachtheil unseres Handelsinteresse erreicht werden könnte — nicht mitgerechnet, daß diese einen guten Beitrag zu Bestreitung der Censurkosten abgeben würde —. Ich glaube ja — Diese Taxe könnte dann entweder von jedem, der einige oder alle Gattungen verbothner Bücher zu lesen Erlaubniß haben wollte, überhaupt, oder auch von jedem Buch nach Verhältnis der Klasse einzeln genommen werden. Daß aber Gelehrte, Studierende, oder andere unvermögende Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrsamkeit von dieser Geldtaxe befreit bleiben, und die nöthige Erlaubniß ohnentgeltlich erhalten müßten, brauch ich wohl nicht erst zu erinnern.

Zu diesem Ende würde es daher nothwendig seyn, eine sorgfältige Klassifikation aller verbothnen Bücher zu veranstalten; theils um die darauf zu gründende Erlaubnisse, oder die vorgeschlagenen Geldtaxen darnach abzumessen, theils aber, um zugleich dem Buchhändler hiedurch eine erleichternde und zuverlässige Richtschnur zu verschaffen. Als ein Beispiel zur Erläuterung, was ich ohngefähr unter der

erwähnten Bücherklassifikation verstehe, mag folgende flüchtige Eintheilung dienen.

In die erste, oder am höchsten zu taxirende Klasse, aus welcher allenfalls nur Gelehrten, oder andern gesetzten Männern Bücher erlaubt werden dürften, sollten alle jene Atheistische oder so genannte Freygeisterische Schriften, die geradezu alle Beweggründe von Tugend und Sittlichkeit, alle Grundsätze jeder auch der natürlichen Religion übert Hauffen zu werfen, oder lächerlich zu machen suchen; sodann alle jene Schriften, die bloß zu sinnlichen Ausschweifungen verführen können, gerechnet werden: unter erstere zähle ich z. E. einen Hobbes, Spinoza, la Metrie, Machiavel, Naudé, la Pu- eel. d'O. le Balay, l'Arétin, u. a. d. und unter die zweyten, einen Meursium, de Elegant. ling. lat. eine Therese philos. Greecourt, und wie die übrigen Handschriften der Art alle Namen haben, die ich hier nicht gerne nennen will. Daß ich jedoch hierunter einen Wieland, Koss, und ähnliche Lieblingsdichter unserer Nation imgleichen solche Dichter anderer Nationen, selbst nicht einen la Fontaine ganz, verstehe, habe ich

ten aber, weil er sie nicht verstehen kann noch weniger, zu befürchten ist.

Die vierte und letzte Klasse würde ich endlich für solche Bücher aus allen drey vorhergehenden bestimmen, welche bey überwiegendem Gutem, hier und da einiges eben so gefährliches enthalten, und um ein Beispiel für jene Klasse zu geben; so rechne ich dahin, den Emil von Rousseau, die Beberzigungen, die Sitten, die neue Heloise von Rousseau ic. ic. Und zu diesen könnten allenfalls noch, erstens die verschiedenen Streitschriften unterschiedener Religionsparteyen, zweytens politische Gegenstände betreffende Entdeckungen, und endlich drittens jene Werke eines feinen aber etwas zu muthwilligen Genies, die bey dem allem zur Anfeuerung anderer glücklichen Talente gereichen können, mitgerechnet werden. Aus der Beschaffenheit der hier angesognen Bücher ergiebt sich von selbst, daß solche einem jeden nur etwas reifern Leser ohne Gefahr in die Hand gegeben werden dürfen; wovon ich indessen abermal erinnern muß, daß ich bey allen diesen keine Arbeiten eines Isellus, Mendelsohns, Trammers, Mosheims, Jerusalemis, Szmilchs, Montesquieu, Mercier, u. a. m.

als unter einer von diesen Klassen zu verbietenden, mitverstanden haben will, sondern vielmehr diese vortrefliche Werke in eines jeden Händen zu sehen wünsche.

Es giebt hiernächst zwar noch eine Satzung Bücher, die ich vielleicht unter der ersten Klasse, oder vielmehr als gänzlich zu verbietende, hätte anführen sollen: ich meine jene unsinnigen Träumereien für den Böbel, theologische Albernheiten, medicinische Charlatanerien, u. d. g. Da aber dergleichen elendes Zeug, bey dem täglich zunehmenden Wachsthum des guten Geschmaks, und einer gereinigtern Philosophie, von selbst bald in die Vergessenheit zu gerathen pflaget; so glaube ich selbe der Sorge einer Censurinstalt unwürdig; viele mit diesen in eine gleiche Klasse herabzusetzende Misgeburten eines verderbten Geschmaks, u. s. w. hingegen, würde es sogar gefährlich zu verhindern seyn, weiln hiedurch jeder Anfänger, der auch vorzüglichere Talente besäße, nothwendig abgeschreckt werden müßte.

Als einen zu den bisher vorgeschlagenen Einrichtungen sehr nöthigen Zusatz, muß ich
 übrig

übrigens noch zweyerley erinnern. Erstens, daß es im eigentlichen Verstand gar kein Buch giebt, welches durchgängig verbotben seyn kann, aus der Ursache, weilien hieben allemal die Person und andere Umstände betrachtet werden müssen. Hieraus folgere ich nun daß man dem Buchhändler nie auflegen sollte, ein noch so arges Buch wieder aus dem Lande zu schaffen. Zweitens, daß die gewöhnliche Zurückbehaltung der nicht gänzlich verbotben, sondern nur ein und andern gegen besondere Erlaubnisscheine der Censur, auszufolgenden Büchern, dem Buchhändler äußerst nachtheilig ist, wie ich dieses in der Folge umständlicher erläutern werde; weshalb denn, obgleich alle Bücher, wie bisher noch immer der Untersuchung der Censur vor dem Verkauf unterworfen bleiben, (welche aber wegen mehrerer Censoren, und wenigerer Strenge keine so nachtheilige Verzögerungen mehr veranlassen kann) solche dennoch dem Buchhändler, unter der Verbindlichkeit, sich bey der alle Jahre, oder öfters vorzunehmenden Visitation, entweder durch Darlegung der Bücher selbst, oder durch Scheine der Censur über die nicht mehr vorhandene, zu legitimiren, in eigener Verwahrung überlassen werden sollten.

Wäre nun die Bücherzensur diesem
 künftigen Entwurf gemäß, dergestalt eingerich-
 tet, daß 1. die im Lande zu druckende Bücher,
 aller der erwähnten Freiheit und Unterstützung
 genossen, 2. alle aus fremden Ländern einzufüh-
 rende Bücher, keiner so langsamen und nach-
 theiligen Untersuchung, noch weniger 3. einer
 von dem Eigensinn des privat Censoren abhängen-
 den Erlaubnis unterliegen müßten, sondern
 4. solche vielmehr nach der vorgedachten Klassi-
 fikation ohne Aufschub bestimmt, und dann 5.
 dem Buchhändler selbst, zu eigener Verwahr-
 ung überlassen würden, um solche einem jeden,
 der mit einer, gegen Bezahlung der Taxe, o-
 der sonst zu erhaltenden Erlaubnis versehen,
 ausliefern zu dürfen; so würden die bey der
 dermahligen Einrichtung leicht erweisliche übeln
 Folgen, wo nicht völlig aufhören, wenigstens
 so sehr vermindert werden, daß dieselbe nicht
 mehr ein Gegenstand des Misvergnügens für
 jeden einsehenden Patrioten abgeben, ja als der
 erste Anlaß zu den unhintertreiblichen, und um
 so gefährlichern Hintergehungen derselben, und
 was noch schlimmer ist, als die härteste Hinderniß
 der

der Verbreitung und Erweiterung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften in den k. k. Landen angesehen werden dürfte.

Jetzt sehe es mir erlaubt das Resultat von allem bishergesagten in einem kurzen Zusammenhang zu wiederholen! Die Natur der Sache, Beispiele, philosophische, moralische, und politische Gründe, scheinen für eine mit der Freiheit im Denken, so nahe verbundene völlige Freiheit des Buchhandels, vorzüglich das Wort zu reden; da nach der Natur der Sache, dem Bekanntmachen, und Handel mit verbotnen Büchern unmöglich Einhalt gethan werden kann; da aus Beispielen erhellet, daß die Folgen dieser Freiheit nirgends gefährlich werden können, im Gegentheil aber eine jede Einschränkung derselben höchst nachtheilig werden muß; da aus philosophischen Gründen sich darthun läßt, wie nachtheilig die Einschränkung dieser Freiheit dem Fortgang der Wissenschaften und Wahrheit ist, aus moralischen hingegen, wie vermittelst gelinder Maßregeln jedem Uebel schicklicher vorgebeugen werden könnte, und aus politischen endlich, wie sehr es der Vortheil des Staates erfordert,

ehender eine zu große Freyheit zu gestatten, als durch eine übertriebene Strenge, der Aufnahme der Wissenschaften, der Bildung des Volkes, und endlich sowohl dem allgemeinen, als dem privat Nutzen des Bürgers in Rücksicht der Handlung, hinderlich zu seyn. Zum wenigsten werden doch in Betracht dieser Gründe, von Vorurtheilen freye Leser mit mir darin übereinkommen, daß; wenn man auch zugiebt, der zu befürchtende Mißbrauch einer gänzlichen Freyheit könnte, bis auf einen gewissen Grad, bedenklich werden, dennoch dawider nur ganz behutsame Maßregeln erfordert werden, um den Uebel, so viel nur möglich ist am schicklichsten zu steuern. Denn daß es thunlich seyn sollte dasselbe völlig mit der Wurzel auszurotten, scheint mir in so lange unter die Unmöglichkeiten zu gehören. als Menschen, menschliche Schwachheiten, und Leidenschaften an sich haben werden.

Hieraus folgt nun, daß zu Erreichung dieses Endzwecks, die nöthigen Censuranstalten, den dermahligen in den k. k. Landen, ganz und gar nicht ähnlich seyn dürfen, wenn solche nicht gerade gegenheilige Wirkungen, ja noch viel
üb.

übelere Folgen , als eine gränzen'ose Freyheit
 nie haben könnte , hervorbringen sollen : jene Fol-
 gen nemlich , daß auf der einen Seite , alle un-
 sere eigene Genies abgeschreckt , und niedergeschla-
 gen , in gleichem Maße aber Dumbheit , Aber-
 glaube , und Finsterniß bey uns verewigt werden ,
 und auf der andern , alle die wenigen , die sich
 noch aus eigenen Kräften diesem schimpflichen
 Joch zu entreißen im Stande sind , gradestweges
 zu der entgegengesetzten Ausschweifung , zur Lieb-
 haberey für alles , was verbothen ist , und zu
 den Mitteln sich dieses durch heimliche Wege zu
 verschaffen , verführet werden.

In beyden Absichten , sowohl die zu bes-
 sorgende Gefahr bey einer uneingeschränkten Frey-
 heit zu vermindern , als auch die Censuranstalten
 für das Wohl des Staates am wenigsten nachthei-
 lig zu machen , habe ich endlich einige Vorschläge
 gewagt , die ich zwar nicht für vollkommen aus-
 geben will , die aber doch mit nöthiger Aus-
 dehnung , Verbesserung , und politischer Klug-
 heit , nicht nur leicht ausgeführt werden könn-
 ten , sondern auch die bisherigen übeln Folgen
 gewis nicht nach sich ziehen würden.

Der

Der Buchhandel politisch betrachtet.

Ich wende mich nun zu dem zweyten Haupttheil meiner Untersuchung, welche der politischen Seite des Buchhandels und dessen Einfluß zum Vortheil oder Nachtheil des Staates gewidmet ist. Bevor ich mich aber über diesen Gegenstand näher herauslasse; scheint es mir dienlich einen kurzen Abriß von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Buchhandels, und den erforderlichen Eigenschaften des Buchhändlers vorauszuschicken, um meine Leser in der Folge, darauf als auf den wahren Gesichtspunkt zur Beurtheilung, verweisen zu können.

Wenn Eingang zum ersten Theil dieser Untersuchung habe ich bereits die Eigenschaften des Buchhandels dahin erklärt: daß derselbe, als der bequemste und jeziger Zeit, als der gewöhnlichste Weg, zu Ausbreitung der gedruckten oder zum Druck bestimmten Producten des menschlichen Wissens, angesehen werden muß; und in Betracht seines politischen Nutzens, muß ich hier noch hinzusetzen, daß er die Wissenschaft begreift, die Arbeiten der Schriftsteller, auf

die

die leichteste und nützlichste Art, als Handels-
gut im Lande, oder bey Ausländern abzusetzen,
und dagegen, was uns von ihren Produkten
dieser Art nöthig ist, auf die vortheilhafteste Art
ins Lande zu bringen; wobey zugleich die an-
dern untergeordneten Kenntniße, als der mecha-
nische oder praktische Theil desselben mit einver-
standen sind. Nach dieser Erklärung verdienet
demnach der Buchhandel, eben sowohl von der
politischen als von der moralischen Seite die
vorzüglichste Unterstützung einer jeden Landesre-
gierung; und da es noch überdieß eine von dese-
sen Haupteigenschaften ist, daß er, wenn nicht
gänzlich, doch größten Theils durch Tausch ge-
führt zu werden pflegt, wodurch bey einer gu-
ten Verfassung desselben nicht nur die Auswan-
derung unseres baaren Geldes für fremde Bü-
cher, sehr vermindert, sondern so gar mit der
Zeit eine Quelle zu Herbeziehung fremder Gel-
der genommen werden kann; so ist es um so
viel wichtiger, alle Hinderniße, die diesem letz-
tern Punkt entgegen stehen, hinweg zu räumen.

Aus der nehmlichen Erklärung lassen sich
sodann auch die zu einem Buchhändler erfors-

derlichen Eigenschaften bestimmen. Daß der Buchhändler alle diejenigen Kenntniße, die bey jedem andern Handelsmann erfordert werden, der seine Geschäfte mit Nutzen führen will; und vielleicht noch mehr als jener einen gewissen Geist von Ordnung, der in keiner Handlungsart so höchst nöthig, als bey dem Buchhandel ist, besitzen muß; kann ich wohl als ausgemacht voraussetzen. Da aber die beyden Hauptgegenstände des Buchhandels, die Anschaffung eines auch zum ausländischen Absatz dienlichen Verlags im Lande gedruckter Bücher; und die Herbeschaffung der dagegen von fremden benötigten, etwas mehr als gemeine Kaufmanns Einsichten erfordern; so glaube ich auch von demjenigen, der dieses Geschäft mit Nutzen, sowohl für sich selbst, als für den ganzen Staat, unternehmen will, mit Recht fordern zu können, daß er mit den schon erwähnten Kenntnißen jedes Handelsmanns, auch noch mehrere Sprachen, und unter diesen vorzüglich die lateinische, eine gesunde Philosophie, die Anfangsgründe der vornehmsten Wissenschaften, und eine ausgebreitete Bücherkenntniß vereinige, um selbst im Stande

seyn von dem Werth, von dem Mangel oder von der
 Nothwendigkeit desjenigen sowohl, was er selbst
 in Verlag zu nehmen gedenket, als was er da-
 gegen von fremden einzuführen nöthig hat, ei-
 nigermaßen ein gesundes Urtheil zu fällen.
 Ich verlange hiemit nicht, daß der Buchhänd-
 ler selbst ein Gelehrter, oder, noch mehr, ein
 universal Gelehrter seyn solle, noch auch daß
 dessen Urtheil in allen Fällen gültig seyn müße;
 sondern nur, daß er wenigstens die Fähigkeit
 besitze selbst zu beurtheilen, ob von dem In-
 halt eines Buches, das ihm zu Verlag vorge-
 schlagen wird, nicht schon mehrere, und gute
 Bücher vorhanden, weshalb solches nicht so
 leicht zu unternehmen, es seye dann daß der Ver-
 fasser schon vorher vortheilhaft bekannt wäre,
 oder dessen Arbeit nach dem Urtheil anderer ge-
 lehrten Männer in dem nehmlichen Fache etwas
 vorzügliches enthielte; kurz ob ein zu unterneh-
 mender Verlagsartikel, zu dem Nützigen oder
 zu dem Nützlichen oder doch wenigstens zu dem
 Angenehmen gehöre, wobei er sich Ehre und
 Nutzen versprechen könne; oder ob solcher ins
 Uebertriebene, ins Abgeschmackte, oder ins Lächer-

cherliche Verfalle um sich desselben zu entschlagen; endlich ob die von fremden zu wählende Bücher nach dem Geschmak der Nation brauchbar, nützlich oder angenehm, um darnach das benöthigte anzuschaffen. Denn daß es zu vortheilhafter Betreibung des Buchhandles, nicht genug ist, sich ohne Ansehung des innerlichen Werthes einen beträchtlichen Verlag anzuschaffen, und damit, mit eben so wenig Beurtheilung und Wahl, eine Menge fremder, oder Sortimentsbücher einzutauschen, oder, was noch schlimmer ist, letztere wohl gar mit baarem Gelde einzuthun, ist ein unter vernünftigen Buchhändlern längst angenommener Grundsatz und die Richtigkeit desselben wird auch aus dem folgenden, wo ich von dem Nachtheil dieses Verfahrens weitläufiger reden werde, einem jeden noch mehr einleuchten, obschon solcher von dem größten Hauffen der Buchhandlungsgenossen wenig beobachtet zu werden scheint; indeme uns die große Anzahl höchst elender Bücher, die jede Messe den Katalog anfüllen, ziemlich vom Gegentheil überzeugen.

Es kann uns inzwischen nicht so sehr be-
fremd-

fremden, daß bey weitem nur der kleinste Theil von Buchhändlern in unsern Landen, und vielleicht auch in andern, die hier beschriebnen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, wenn wir nur einen Blick auf unsre bisherige Erziehungsart überhaupt; auf die unzulängliche Vorbereitung und Lehre junger Leute bey dem Buchhandel, auf die verschiedenen Leute selbst, welche sich bis jetzt mit diesem Handel bey uns abgeben, und die daraus herrührende geringe Achtung dieses Standes werfen wollen. In der That ist der Stand des Buchhändlers lange nicht so sehr geachtet, als er es — wohlverstanden, bey würdigen Mitgliedern desselben — in Betracht seiner Gemeinnützigkeit verdiente. Diese wenige Achtung rührt wohl meistens daher, weil sich so sehr viele Leute ohne Bildung, ohne Kenntnisse, mit einem Worte, ohne die nöthigen Fähigkeiten, damit vermengen; und da überdieß der Buchhandel bekanntermassen eben nicht der ergiebigste an baarem Gewinn ist; und folglich diese Leute sich auch nicht so leicht, als ein Wechselr oder andere dergleichen Handelsleute, durch ein glänzendes, Aeusserliches hervorthun können; so ist die

ganz natürliche Folge davon, daß sie, wie bey Gelehrten und Leuten von Einsicht, eben so wenig bey jenen, die bloß nach dem Aeufferlichen urtheilen geachtet werden. Die übeln Folgen dieser eigentlichen Geringschätzung erstrecken sich aber viel weiter, als man auf den ersten Blick wohl denken sollte; genug wenn ein Mann von Vermögen, oder von einigem Ansehen dadurch abgeschreckt werden muß seinen Sohn einer nach diesen Begriffen so undankbaren Beschäftigung zu widmen; und rechnen wir nun hier noch den Mangel aller Unterstützung, den eben diese Begriffe veranlassen ja beynahe die Unmöglichkeit, in der sich der Buchhändler öfters befindet, sich wie andere Handelsleute bey seinen Mitbürgern einige Hülfe zu verschaffen hinzu; so läßt sich für diesen dem ganzen Buchhandel so nachtheiligen Zustand kein anderes Mittel, als in der Wegräumung eben dieser falschen Begriffe absehen; woben freylich allemal von den Buchhandelsgenossen selbst die ersten Hindernisse gehoben werden müssen. Indessen muß doch jeder denkende Mann eingestehen, daß unter allen Handlungsweigen, Künsten, und edlern Bürgerger

gerlichen Nahrungsgeschäften, keine dem Buchhandel den Rang, was die Gemelnützlichkeit sowohl, als die dazu erforderlichen vorzüglichen Fähigkeiten betrifft, streitig machen kann, welches daher auch dem, der sich damit beschäftigt, — allemal einbedungen; daß er die vorerwähnten Fähigkeiten auch wirklich besitze — eine vorzügliche Achtung zu Wege bringen sollte. Und wie sehr würde ich immer stolz darauf seyn, mich als ein Mitglied eines Standes zu betrachten, der selbst schon so viele gelehrte Männer geliefert hat, der sich auf seine Plantine, Elzevire, Richardson, Gessner, Nikolai, und so mancher andere, so vieles zu gute thun kann; und der bey einer bessern Einrichtung, bey mehrerer Unterstützung und Achtung, vielleicht auch unter uns einmal große Männer erzeugen könnte. Allein nicht Adelsbriefe, die oft das Geld, oder ein glücklicher Zufall, auch dem unrolkendesten, wie die Beweise davon nicht selten sind, verschaffen können, sind es, auf die ein vernünftiger Buchhändler Anspruch machen wird: nein nur ein verdienter Rang als Handelsmann, eine freiwillige Achtung unter Personen, von besserem

Stande, und etwas mehr Herablassung von Seiten unsrer Gelehrten selbst, darinn bestehet alles was uns tüchtigere Buchhändler zuwege bringen kann. So lange aber der größte Theil der Gelehrten, und unter diesen selbst einer der ersten Lieblingschriftsteller der deutschen Nation, von dem man es am wenigsten hätte vermuthen sollen, den Buchhändler, nur von einer gewissen Höhe herab ansehen, ja jeder Dichterling, der nur eine wärrichte Ode zusammen reimen kann, dem Buchhändler Hohn zu sprechen sich erlaubet; ohne zu bedenken, daß selbst sein eigener Verleger, der zwar in dem Fall, daß er sein elendes Geschmiere verleget, nicht klug handelt, doch immer noch mehr Wiz besitzen muß, wenn er bey so elendem Verlag nicht zu Grunde gehet; als wohl zu Verfertigung eine wärrichten Ode nöthig ist: so lange der Adel und Personen von Ansehen fortfahren, den Buchhändler auf den nehmlichen Fuß wie ihre Modehändlerinn zu betrachten; und so lange endlich reichere Handelsleute so gar, den weniger glänzenden Buchhändler noch weit unter ihnen zu seyn dünken; so lange ist auch keine bessere

Aus

Aussicht für diesen nützlichen Zweig der Handlung zu hoffen. Doch ich würde mich zu weit mit dieser Betrachtung verirren, wenn ich alles, was noch darüber zu sagen übrig wäre, niederschreiben wollte. Ich kehre also jetzt nach dieser vorläufigen Schilderung des Buchhandels, und Buchhändlers zur Hauptsache zurück.

Daß der Buchhandel eben sowohl in Ansehung seines politischen, als seines moralischen, Nutzens, einer besondern Sorge der Landesregierung vorzüglich würdig ist; daß aber selbiger bey uns noch weit von dem blühenden Zustand entfernt ist, auf dem wir ihn bey vielen unserer Nachbarn sehen, und daß er endlich bey unsern dermahligen Anstalten wohl schwerlich dahin gelangen wird: diese Sätze muß ich hier als dargethann voraussetzen; obwohlen solche erst zum Theil durch das folgende bewiesen werden sollen. Jetzt aber will ich nur diejenigen Hindernisse, die dessen Aufnahme bey uns im Weg sind, und die Mittel wie solchen am bequemsten abzuhelpen wäre angeben. Ich kann diese Hindernisse am füglichsten unter folgender Eintheilung behandeln; ich betrachte nemlich, als
die

erste Hinderniß : die bisherige Einrichtung unserer Censur, und ihre Folgen; als die zweite; alle und jede den Buchhandel erschwerende Mauthen und Abgaben; als die dritte: die Verfassung unserer Jahrmärkte, den Handel der Fremden, und den inländischen Schleichhandel; als die vierte endlich: die unbegrenzte Anzahl der Buchhändler, und noch mehr die Aufnahme solcher Leute zum Buchhandel, die keine Fähigkeit dazu besitzen.

Wir haben bereits aus dem vorhergehenden die vielen schädlichen Folgen der jetzigen Censuranstalten im allgemeinen gesehen, ich darf also hier nur noch von einigen derselben die das Interesse des Buchhandels, als Nahrungsgeschäft insbesondere kränken, Erwähnung thun. Die bisher gewöhnliche Strenge unserer Censur, und vielleicht noch mehr die zufälligen Eigenschaften der Censoren selbst, wodurch, wie schon anderswo angemerkt worden, mancher auch schon rühmlich bekannter Schriftsteller abgeschreckt wird, seine Arbeiten herauszugeben, sind unserm Buchhandel auf zweyerley Art nachtheilig: indeme erstens, durch die dar-

aus.

aus veranlaßte Schüchternheit der Schriftsteller, bey vielen sonst thätigen Talenten, ein merklicher Mangel an guten Schriften zum Verlag des inländischen Buchhändler: entstehet; oder aber zweitens diejenigen Gelehrten, die sich durch ein solches Verfahren an ihrer nützlichen Arbeitsamkeit nicht hindern lassen, dennoch dadurch verleitet werden ihre Arbeiten fremden Buchhändlern zum Verlag zu überlassen, oder wenigstens, wenn solche auch ein inländischer Buchhändler erhält, darauf zu bestehen, daß solche zu Vermeidung einer verdrießlichen Censur auswärtig gedruckt werden müssen, wie beydes so viele der besten auswärtig gedruckten Werke, unsrer eignen Gelehrten, worauf die k. k. Erblande stolz seyn könnten hinlänglich beweisen. Aus der ersten Ursache rührt es hiernächst auch her, daß in keinem Lande, so unzählig viele mittelmäßige und schlechte Bücher ans Licht kommen, als eben bey uns; da aber der Buchhändler bey dem Umsatz mit einem solchen Verlag; wie ich schon im vorhergehenden bemerkt habe, und in der Folge deutlicher darthun werde, keinen wahren Nutzen finden kann; so halte ich den

setz

selben noch nachtheiliger für ihn als wenn er gar keinen hätte. In dem andern Fall sodann gehet entweder der ganze Gewinn zum Ausländer, und wir sind selbst genöthigt, was wir von den Arbeiten unsrer eignen Gelehrten brachen, mit der Auswanderung unseres Geldes zu erkaufen; oder hat ja noch ein inländischer Buchhändler den Verlag eines solchen außer Landes gedruckten Buches; so ist doch allemal wenigstens der so viele Menschen nährende Lohn des Papiermachers, Buchdruckers u. a. für uns verlohren, und wie viel dieses jährlich beträgt kann sich nur der vorstellen, der eine genaue Kenntniß von allen diesen Geschäften besitzt. Daher kommt es endlich auch daß die meisten Buchdruckereyen in den k. k. Erblanden nur einige wenige ausgenommen, in einem so erbärmlich elenden Zustande sind.

Ein anderes zum Theil daher entstehendes Uebel, wegen Mangel genugsamer eigener Beschäftigung ist noch, die Veranlassung zum Nachdruck guter ausländischer Bücher; denn ich glaube diese Art zu handeln, unter einer kleinen Einschränkung mit gutem Grunde, zu den übeln

Um=